

## Richtlinie für Imker in der Schule

Das Projekt „Bienen mit allen Sinnen erleben“ wird schon seit Jahren vom Landesverband organisiert und vom Land Tirol gefördert. Imker, die bereit sind in Schulen zu gehen werden, über eine Liste an die Schulaufsichtsbehörde gemeldet. Von dieser werden die Kontaktdaten an die Schule(n) weitergegeben. So können sich Lehrer beim jeweiligen Imker melden und einen Termin vereinbaren.

Dabei ist es dem Imker, in Abstimmung mit der Schule, freigestellt die Bildungseinheiten in der Schule oder am Bienenstand abzuhalten. Die Schüler sollen im Vorfeld von ihrem Lehrer auf das Thema „Imker und Bienen“ vorbereitet werden.

- Der Imker erhält eine kleine Aufwandsentschädigung, diese muss allerdings mittels Abrechnungsformular beim LV bis spätestens 30.09. des laufenden Jahres angefordert werden.
- Das Abrechnungsformular muss von der Schule bestätigt (Unterschrift der Lehrperson genügt) und vom Imker unterschrieben sein.
- Für die Schüler gibt es ein Bienenquiz, bei dem es nette Preise zu gewinnen gibt - z.B.: Familienausflug zum Alpenzoo oder zum Hexenwasser und ....)
- Teilnahmeberechtigt sind alle Schüler einer Klasse, welche am Projekt teilnehmen.
- Am Teilnahmechein muss neben dem richtigen Lösungswort, der Name des Schülers, Schule und Klasse auch der **Name des Imkers** angegeben werden.
- Einsendeschluss ist jeweils der 07.07. des laufenden Jahres.
- Einsendeadresse ist die Postanschrift des Landesjugendreferenten.
- Die Verlosung wird im Vorstand des LV von einer neutralen Person durchgeführt.
- Die Gewinner werden ab ca. 15.11. des laufenden Jahres auf der Homepage des LV mit Vornamen und Anfangsbuchstabe des Familiennamens, sowie Klasse und Schule bekanntgegeben.
- Die Preise werden zugeschickt oder vom zuständigen Imker bis ca. 01.03. des Folgejahres übergeben.

## Regeln, die es zu beachten gibt !

- Bei Standbesuchen mit lebenden Bienen ist von der Lehrperson eine Zustimmungserklärung der Eltern einzuholen.
- Die Kinder sollten festes Schuhwerk tragen, keine Flipflops oder Sandalen. Ein Kopfschutz ist sinnvoll. Kein Haargel. Kein Parfum.
- Bevor der Imker mit den Kindern zum Bienenstand geht, ist die Frage nach einer eventuellen Bienenstichallergie zwingend notwendig!
- Solche Kinder keinesfalls mitgehen lassen, auch nicht mit Schutzkleidung! Im schlimmsten Fall wäre der Tatbestand der groben Fahrlässigkeit gegeben und würde auch bei Gericht so gesehen.
- Immer ein Handy mit eingespeicherter Notrufnummer und ausreichender Akkuladung mitführen.
- Die Kinder sind **VOR** dem Besuch beim den Bienen über Verhaltensregeln aufzuklären!
- Nicht laufen, nicht raufen, nicht schreien, keine heftigen Bewegungen, keine Getränke oder Speisen mitnehmen lassen.